10. Dezember 2025
Presseinformation
Umwelt/Agrar/Wirtschaft und Finanzen/EU/Saatgut

EU-Landwirtschaftsminister:innen beschränken bäuerliche Rechte

ARCHE NOAH warnt: Rat stärkt Marktmacht der Saatgut-Industrie

Brüssel, Wien, Schiltern – Ein Arbeitsverbot für kleine Getreidezüchter:innen, ein Tauschverbot für Landwirt:innen und ein bürokratischer Albtraum für lokale Saatgutproduzent:innen: Das heute in Brüssel verabschiedete Mandat des Rats der 27 EU-Landwirtschaftsminister:innen zum neuen Saatgutrecht schränkt die Sortenvielfalt massiv ein und spielt der Agrochemie-Lobby in die Hände. „*Die Position der Landwirtschaftsminister:innen gefährdet jene, die die landwirtschaftliche Vielfalt am Leben halten. Wir rufen zur Vernunft, um Resilienz in der Landwirtschaft sowie Vielfalt und Geschmack auf dem Teller zu schützen*“, kommentiert ARCHE NOAH Saatgutrechts-Expertin Magdalena Prieler das heutige Verhandlungsergebnis. Die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission über den endgültigen Gesetzestext für die neue „Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial“ starten im Neuen Jahr.

Statt Landwirt:innen und Züchter:innen zu schützen, sieht die Ratsposition für kleine Betriebe dieselben bürokratischen Auflagen vor wie für globale Konzerne. Die geplanten neuen Aufzeichnungs- und Berichtspflichten sowie Vorschriften zur Rückverfolgbarkeit von Saatgut treffen kleine Höfe mit voller Wucht. Gerade kleinere Unternehmen leisten durch die Erhaltung und Vermarktung alter, samenfester Sorten einen unschätzbaren Beitrag. Sie verkaufen im Schnitt trotz ihrer geringen Größe eine größere Auswahl an Kulturarten als Konzerne auf dem Saatgut-Weltmarkt.

Der Rat der Landwirtschaftsminister:innen will weiters die Vermarktung neu entwickelter vielfältiger Getreidesorten oder Ölpflanzen verhindern. Die im Gesetzesvorschlag vorgesehene Möglichkeit, von den starren Einheitlichkeitsvorschriften für neue Sorten abzuweichen, soll laut Rat nur mehr für Obst und Gemüse gelten. „*Diese Einschränkung kommt einem Arbeitsverbot für Vielfalts-Züchter:innen gleich. Regionale Betriebe, die anpassungsfähiges Saatgut von Spezialkulturen anbieten oder Sorten für innovative, umweltschonende Anbausysteme wie Marktgärtnereien entwickeln, werden vom Markt ausgeschlossen. Landwirt:innen würden mit dieser Regelung von der Saatgut-Industrie komplett abhängig*“, erklärt Prieler.

Landwirtschaftsminister:innen schränken bäuerliche Arbeit ein

Zudem verbietet die Ratsposition Landwirt:innen, ihr Saatgut – auch nur in kleinen Mengen – mit anderen Landwirt:innen außerhalb ihrer Region zu tauschen. Der Tausch von sonstigem Vermehrungsmaterial wie Edelreiser von Obstbäumen wird komplett verboten. Der Anbau von Kulturen und Sorten aus anderen Regionen

kann jedoch ein wichtiges Tool für Landwirt:innen zur Anpassung an die Klimakrise sein. „*Der Saatgut-Tausch ist nicht nur ein im Völkerrecht verankertes Menschenrecht für Bäuer:innen. Er ermöglicht auch ein innovatives Ausprobieren neuer Sorten und bildet eine wichtige Säule der Nachbarschaftshilfe in Krisenzeiten*“, erklärt Prieler. „*Ausgerechnet der Rat der Landwirtschaftsminister:innen schränkt das bäuerliche Recht auf Saatgut so weit ein, dass es das Papier, auf dem es geschrieben steht, nicht mehr wert ist!*“

Auf einige Mängel im Gesetzesvorschlag konnte ARCHE NOAH im Vorfeld der heutigen Entscheidung erfolgreich aufmerksam machen. Zum Beispiel wurden in der Ratsposition angepasste Vorschriften für die Erzeugung von Vermehrungsmaterial alter Obstsorten – im Vergleich zur Massenproduktion neuer Bäume für Obstplantagen – eingeführt. Zudem strich der Rat einige realitätsferne Vorschriften für die Produktion von „Standard-Saatgut“, etwa den getrennten Anbau bei der Saatgut- und Lebensmittelproduktion, was bei kleinen Betrieben unmöglich ist, sowie die kostspielige Testung der Keimfähigkeit durch externe Labore.

Ausblick auf die Trilog-Verhandlungen 2026

ARCHE NOAH fordert, dass die Weitergabe von Vermehrungsmaterial zum Zweck der Erhaltung der Agrobiodiversität aus dem Saatgutrecht ausgenommen bleibt – wie derzeit in Österreich. Auch muss die Freiheit für Landwirt:innen, Saatgut untereinander weiterzugeben, gewährleistet sein, und der administrative Aufwand für Kleinstbetriebe muss verhältnismäßig bleiben. Alle diese Punkte fehlen in der Position des Rats.

Die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EU-Parlament und EU-Kommission über den endgültigen Gesetzestext werden im Neuen Jahr starten. ARCHE NOAH wird sich weiterhin – gemeinsam mit zahlreichen Saatgut-Initiativen aus ganz Europa – dafür einsetzen, dass das neue Saatgutrecht die Kulturpflanzenvielfalt und das bäuerliche Recht auf Saatgut stärkt, statt diese Prinzipien weiter einzuschränken. „*Die Ratsposition ist inakzeptabel. Landwirtschaftsministers Norbert Totschnig muss endlich entschlossen handeln, damit die wichtige Arbeit von Erhaltungsinitiativen und kleinen Saatgutbetrieben auch in Zukunft stattfinden kann – um die Vielfalt auf unseren Feldern und Teller zu retten und die Widerstandsfähigkeit unserer Landwirtschaft in Zeiten der Klimakrise zu stärken*“, fordert Prieler.

Rückfragen:
ARCHE NOAH, Gesellschaft zur Erhaltung und Verbreitung der Kulturpflanzenvielfalt
Axel Grunt
Leitung Kommunikation
+43 680 2379245
axel.grunt@arche-noah.at

Bildservice:
Download unter www.arche-noah.at/presse-medien/pressefotos
Anfragen an presse@arche-noah.at